

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Guido Ernst (CDU)
– Drucksache 17/10377 –

Herkunftssprachenunterricht

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10377** – vom 23. Oktober 2019 hat folgenden Wortlaut:

In der Presse (zuletzt in Der Tagesspiegel vom 14. Oktober 2019) ist immer wieder davon zu lesen, dass Schüler in Rheinland-Pfalz unter bestimmten Bedingungen in nicht deutscher Sprache als Unterrichtssprache unterrichtet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unter welchen Bedingungen findet Herkunftssprachenunterricht für Schüler in Rheinland-Pfalz statt?
2. Wie vielen Schülern wurde in Rheinland-Pfalz in den vergangenen drei Schuljahren jeweils Herkunftssprachenunterricht erteilt?
3. Wie viele Unterrichtsstunden wurden in Rheinland-Pfalz in den vergangenen drei Schuljahren jeweils in der Herkunftssprache der Schüler erteilt?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. November 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Herkunftssprachenunterricht in Rheinland-Pfalz ist ein wichtiger Baustein bei der Förderung von Mehrsprachenkompetenz. Dabei handelt es sich um schulischen Sprachunterricht, der von muttersprachlichen Lehrkräften in staatlicher Verantwortung erteilt wird.

Grundlage für das Erteilen von muttersprachlichem Unterricht oder Unterricht in der Herkunftssprache ist die Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ vom 20. September 2015. Danach kann dieser Unterricht bei Vorliegen der personellen, organisatorischen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen in den Amtssprachen der früheren Entsendeländer (Türkisch, Griechisch, Italienisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch, Slowenisch, Albanisch, Spanisch, Portugiesisch, Marokkanisch, Tunesisch) oder ihrer Nachfolgestaaten sowie in Russisch erteilt werden. Über weitere Angebote in Amtssprachen entscheidet im Einzelfall die oberste Schulbehörde. Die Schulbehörde überprüft jährlich die Gruppengrößen (mindestens 10 Kinder pro Gruppe). Die Teilnahme ist freiwillig und erfolgt aufgrund einer Anmeldung durch die Eltern. Diese gilt für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule. Eine Abmeldung kann nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen.

Zu Frage 2:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in den vergangenen drei Schuljahren jeweils am Herkunftssprachenunterricht teilgenommen haben, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Zahl der Schülerinnen und Schüler	14 262	13 314	13 405

(Quelle: Schulaufsicht)

Zu Frage 3:

Die Zahl der Unterrichtsstunden, die in den vergangenen drei Schuljahren jeweils in der Herkunftssprache der Schülerinnen und Schüler erteilt wurden, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Sprache	Erteilte Unterrichtsstunden pro Woche		
	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019
Albanisch	103	99	101
Arabisch	128	136	168
Bosnisch	25	24	27
Bulgarisch	0	0	5
Chinesisch	10	10	10
Griechisch	96	90	90
Italienisch	167	173	197
Kroatisch	64	61	64
Kurdisch/Sorani	5	5	12
Persisch (Farsi)	31	31	32
Polnisch	100	89	100
Portugiesisch	130	114	110
Russisch	374	371	394
Serbisch	24	20	20
Spanisch	77	79	77
Türkisch	1 447	1 355	1 335
Ungarisch	0	3	3
Gesamt	2 781	2 660	2 745

(Quelle: Schulaufsicht)

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin